

Datum: 21.11.2016
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Laib, Ulrike
 Aktenzeichen: 632.21
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bauantrag
 Ulmer Straße 53, Flst.395
 - Nutzungsänderung**

**Ausschuss für 06.12.2016 öffentlich beschließend
 Technik und Umwelt**

Anlagen:
 Lageplan, M verkleinert
 Grundriss Erdgeschoss, M verkleinert

Kommunikation:
 Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

| | | | | |
|------------------|---------------------|-----------|--------------|----------|
| Ausgaben in € | | lfd. Jahr | Folgejahr(e) | davon VE |
| | Planansatz | | | |
| | üpl / apl Gesamt | | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|-----------|--------------|
| Einnahmen in € | | lfd. Jahr | Folgejahr(e) |
| | Planansatz | | |
| | üpl / apl Gesamt | | |

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Nutzungsänderung von EDV- und Verwaltungsräumen für eine physiotherapeutische Praxis in dem Gebäude Ulmer Straße 53.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des seit 03.03.2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ulmer Straße/Hauffstraße“ in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Eine physiotherapeutische Praxis ist kein Gewerbe, sondern ein freier Beruf. Nach § 13 BauNVO sind Gebäude und Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 9 BauNVO zulässig.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Nutzungsänderung.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.